



**Gesamtpersonalrat für das Land  
und die Stadtgemeinde Bremen**



**Freie  
Hansestadt  
Bremen**

Gesamtpersonalrat Knochenhauerstr. 20/25 28195 Bremen

**Frau Bürgermeisterin  
Karoline Linnert  
Senatorin für Finanzen  
Rudolf Hilferding-Platz 1  
28195 Bremen**

Auskunft erteilt  
Doris Hülsmeier

Zimmer

Tel. (0421) 361 2215

Fax (0421) 496 2215

E-Mail

gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens

Mail vom 24.05.2017, 02-9

Unser Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

11-80/07 Hr

Bremen, den 12. Juni 2017



Fair handeln für Kinder in armen Ländern  
mit der Rest-Cent-Aktion. Infos unter  
[www.gpr.bremen.de/restcent](http://www.gpr.bremen.de/restcent)

## **Stellungnahme des Gesamtpersonalrats für das Land und die Stadtgemeinde Bremen zum Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Bremen**

Sehr geehrte Frau Linnert,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Bremen.

Grundsätzlich begrüßt der Gesamtpersonalrat die Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten zu den Dienstleistungen der bremischen Verwaltung im Sinne von gemeinwohlorientierten digitalen Infrastrukturen und Dienstleistungen.

Es hätte uns gut gefallen, wenn dem Gesetz die damit verbundenen Ziele vorangestellt worden wären. Einige Ziele lassen sich in der Begründung finden - wie bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltungsverfahren, Transparenz, Beschleunigung der Verfahren, Entlastung der Verwaltung.

Das wichtige Ziel Barrierefreiheit wird ausdrücklich mit einem eigenen Paragraphen angesprochen, was wir begrüßen. Damit wird sowohl auf Beschäftigte als auch auf Bürgerinnen und Bürger mit Beeinträchtigungen Bezug genommen. Auch wenn ein schrittweises Vorgehen bei der flächendeckenden Umsetzung von Barrierefreiheit realistisch ist, wäre eine höhere Verbindlichkeit mit Fristen und ohne die Einschränkung durch „grundsätzlich“ wünschenswert. An dieser Stelle wäre die Einführung von Beteiligungsmechanismen sinnvoll, um die Anforderungen der Barrierefreiheit im Konkreten mit betroffenen Beschäftigten und Bürgerinnen und Bürgern zu erarbeiten.



Kritisch fällt uns auf, dass die Beschäftigten des bremischen öffentlichen Dienstes als wichtige Akteure bei eGovernment im Gesetz keine Erwähnung finden, auch nicht in § 9, wo es unter anderem um die Optimierung von Verwaltungsabläufen geht. Auch in der digitalen Verwaltung sind qualifizierte und motivierte Beschäftigte von zentraler Bedeutung. Viele wichtige, zu beachtende Zielvorgaben, Kriterien und Vorgehensweisen sind in unseren Dienstvereinbarungen vereinbart, wie zum Beispiel in den drei Dienstvereinbarungen im Zusammenhang mit der Einführung automatisierter Datenverarbeitungsanlagen, in der Dienstvereinbarung zum Gesundheitsmanagement und in der Dienstvereinbarung zur Beschäftigtenbeteiligung bei Organisationsentwicklungsprozessen.

Zugespitzt auf die Einführung von eGovernment liegen uns insbesondere folgende Aspekte am Herzen:

Gerade wenn es um die Optimierung von Verwaltungsabläufen und die Einführung von eGovernment geht, sind Organisationsentwicklungsprozesse entsprechend der einschlägigen Dienstvereinbarungen unter Einbeziehung der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen zu gestalten. Alle Erfahrungen zeigen, dass bei der Untersuchung und Optimierung von Prozessen, aber auch bei der Einführung und Umstellung auf eGovernment von einer erheblichen Mehrbelastung der Kolleginnen und Kollegen auszugehen ist. Hinzu kommt die erforderliche Einbeziehung von Fachleuten für Prozessgestaltung und -unterstützung sowie IT. Dieses ist durch ausreichendes zusätzliches Personal zu kompensieren, das von den Regelaufgaben entlastet. Die Beschäftigten erwarten hier klare gesetzgeberische Aussagen zu einer Abkehr vom pauschalen Personalabbau und zu einer aufgabenangemessenen Personalausstattung.

Auch das IT-Personal muss attraktive Arbeitsbedingungen und attraktive Bezahlung vorfinden. Nur so kann die Freie Hansestadt Bremen eigene Kompetenzen in Informations- und Kommunikationstechnologien sichern. Auch wenn mit Dataport ein Dienstleister beauftragt wird, darf sich Bremen nicht abhängig machen von Externen, sondern muss auch weiterhin die Beurteilung und Steuerung in der Hand behalten. Dafür ist eine qualifizierte eigene Expertise erforderlich.

Die Arbeitsbedingungen in der digitalen Verwaltung müssen verbessert werden. Eine Studie des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat ergeben, dass die Digitalisierung bei den Beschäftigten zu mehr Stress führt. Dem muss gezielt entgegengewirkt werden. Dazu ist ein wirkungsvoller Arbeits- und Gesundheitsschutz aufzubauen, der die Belastungssituationen in der digitalen Arbeit angemessen gestalten kann und die sozialen Kontakte und Ermessensspielräume in der Arbeit sichert. Auf allen Ebenen sind ganzheitliche, qualifizierte und qualifizierende Tätigkeiten zu erhalten. Kompetenz- und Entscheidungsverlust durch Automatisierungen muss entgegengewirkt werden. Hardware und Software sind benutzungsfreundlich zu gestalten. Die Möglichkeiten von Flexibilisierungen sind so zu gestalten, dass einer ständigen Erreichbarkeit und der Entgrenzung von Berufs- und Privatleben Einhalt geboten wird. Hierzu ist eine umfassende Qualifizierung und Unterstützung der Beschäftigten entsprechend ihrer individuellen Bedarfe unabdingbar.

Die Sicherung des informationellen Selbstbestimmungsrechts von Beschäftigten und Bürgerinnen und Bürgern und der Datensicherheit ist eine weitere zwingende Anforderung an eGovernment, gerade auch unter den Bedingungen der digitalen Verwaltung. Die Beschäftigten sind vor Leistungs- und Verhaltenskontrollen zu schützen. Einer immer lückenloseren Erfassung und Auswertung von Daten bei der Nutzung von und bei der Arbeit mit digitalen Diensten muss entgegengewirkt werden.

Abschließend richten wir den Blick auf die Adressaten der öffentlichen Dienstleistungen, die Bürgerinnen und Bürger. Uns ist wichtig, dass die Lebenssituation der Bürgerinnen und Bürger in ihrer Verschiedenartigkeit zu bedenken ist. Die digitale Verwaltung sollte daher einfach zu verstehen und zu handhaben sein. Gleichzeitig ist es wichtig, dass auch die persönliche und telefonische Erreichbarkeit der Verwaltung gesichert bleibt. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir das Projekt zur Errichtung eines BürgerInformationsService in der Stadtteilbibliothek West in Gröpelingen in besonderem Maße.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of the name 'Doris' followed by a stylized 'H' and a long horizontal line.

Doris Hülsmeier  
Vorsitzende